

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24a-1053/31/5733

Dresden, 15. September 2017

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/10445
Thema: Vollzug der Abschiebehaf

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Plätze stehen dem Freistaat Sachsen in der Abschiebehafteinrichtung im brandenburgischen Eisenhüttenstadt insgesamt zur Verfügung?

Frage 2:

Für welche Personenkreise unter den ausreisepflichtigen Ausländern wird die Abschiebehafteinrichtung seitens des Freistaates Sachsen im Speziellen genutzt?

Frage 3:

Wie viele der Plätze, welche dem Freistaat Sachsen in der Abschiebehafteinrichtung zur Verfügung stehen, sind aktuell belegt?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Dem Freistaat Sachsen stehen derzeit keine entsprechenden Plätze zur Verfügung.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahn-
linien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:

Wie viele Anträge auf Anordnung von Abschiebehaft wurden seitens der zuständigen Ausländerbehörden in Sachsen in den Jahren 2016 und 2017 (Stichtag 31.07) gestellt?

Im Jahr 2016 wurden insgesamt neun Anträge auf Anordnung von Abschiebungshaft durch die zuständigen Ausländerbehörden in Sachsen gestellt.

Im Jahr 2017 (Stichtag: 31.07.) wurden insgesamt 14 Anträge auf Anordnung von Abschiebungshaft durch die zuständigen Ausländerbehörden in Sachsen gestellt.

Frage 5:

Wie viele der Anträge zu 4. wurden abgelehnt?

Im Jahr 2016 wurden zwei Anträge auf Anordnung von Abschiebungshaft abgelehnt.

Im Jahr 2017 (Stichtag: 31.07.) wurde ein Antrag auf Anordnung von Abschiebungshaft abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig